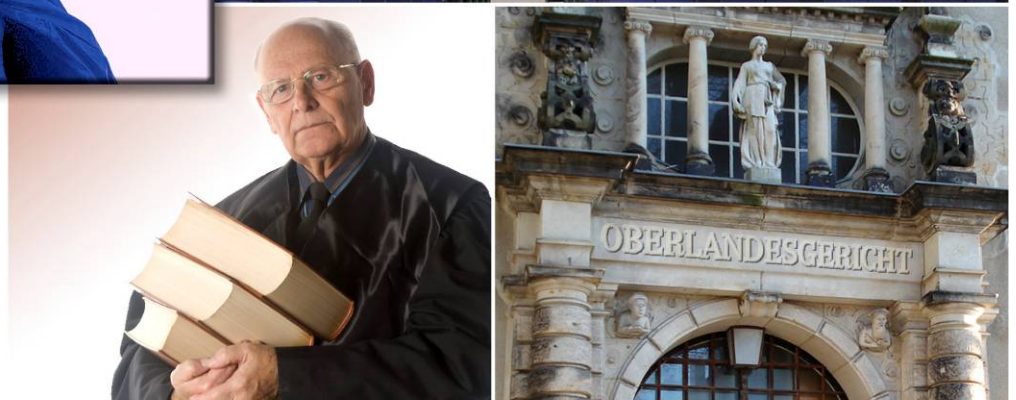


# INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: [kascheike.ludmilla@dihk.de](mailto:kascheike.ludmilla@dihk.de) | Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Privates Wirtschaftsrecht .....</b>	<b>2</b>
Leitfaden-Entwurf des BKartA zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle .....	2
FAQ des IASB zur Anwendung der IFRS für KMU .....	2
Neue Widerrufsbelehrung in Kraft getreten .....	2
Eckpunkte der 8. GWB-Novelle veröffentlicht .....	3
OLG Zweibrücken: Ablehnung der Eintragung bei Nichterreichbarkeit .....	4
Gesetzentwurf Familienpflegezeit .....	4
Überarbeitung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes geplant .....	4
Restrukturierungsfondsverordnung „Bankenabgabe“ in Kraft getreten .....	5
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht.....</b>	<b>5</b>
Konsultation zur MitarbeiteranzeigeVO.....	5
ELENA-Verfahren soll eingestellt werden.....	5
Bundesnetzagentur will Weiternutzung der Mobilfunkfrequenzen klären .....	6
Honorarberatung: BMELV stellt Eckpunktepapier vor .....	6
Reform der Musterbauordnung .....	6
BMU-VO-Entwurf über Zuteilungen von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten (ZuV 2020) .....	6
Gesetzesnovelle zum Klimaschutz im Baurecht verabschiedet .....	6
Ökodesign im deutschen Recht: aus EBPG wird EVPG .....	6
Novelliertes Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) trat am 28.07.2011 in Kraft.....	6
Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Kabinett beschlossen.....	6
Übergangsregelungen für Umsetzung der Verteidigungs- und Sicherheitsrichtlinie .....	7
<b>Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht.....</b>	<b>7</b>
Zukünftig nur noch elektronische Ausgabe des EU-Amtsblatts.....	7
EU-Kommission legt Vorschläge zu Basel III vor .....	7
DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch Corporate Governance.....	7
EU-Datenbank zum Recht des unlauteren Wettbewerbs.....	8
Bewegung bei Ökodesign-Vorschriften .....	8
Tabakprodukterichtlinie: Report zur öffentlichen Konsultation liegt vor .....	8
Korruptionsbekämpfung und UK Bribery Act.....	9
EuGH: Internetmarktplatzbetreiber stärker in der Pflicht.....	10
<b>Zusätzliche Newsletter .....</b>	<b>10</b>
Newsletter "Arbeitsrecht" .....	10
Aktuelle Steuerinformationen.....	10
Newsletter "Auftragswesen aktuell" .....	10
<b>Veranstaltungshinweise .....</b>	<b>11</b>
Städtebau und Immissionsschutz: Seminar am 8. und 9. September in Berlin .....	11
SAVE THE DATE - 3. BID-Kongress der IHK-Organisation am 17./18.11.2011 in Gießen .....	11
<b>Zum Schluss.....</b>	<b>11</b>
Europa wieder stärker als Chance für Unternehmen begreifen.....	11
RAL-Broschüre "ABC der Kennzeichnung" .....	12

## Privates Wirtschaftsrecht

### ■ Leitfaden-Entwurf des BKartA zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle

Das Bundeskartellamt hat am 21.07.2011 den Entwurf eines „Leitfadens zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle“ zur Stellungnahme vorgelegt. Der Leitfaden ist eine wichtige Orientierungshilfe für Unternehmen. Auf seiner Grundlage lässt sich besser einschätzen, welche Prüfungsschwerpunkte im Fusionskontrollverfahren zu erwarten sind.

Das Bundeskartellamt entscheidet Jahr für Jahr über rund 1000 Zusammenschlussvorhaben von Unternehmen. Im Rahmen der Fusionskontrolle prüft die Behörde, ob durch einen Zusammenschluss eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird. Der Leitfaden stellt dar, anhand welcher Kriterien das Bundeskartellamt bemisst, ob ein Vorhaben auf wettbewerbliche Bedenken stößt oder freigegeben werden kann.

Im Vergleich zu den früheren Auslegungsgrundsätzen rückt der neue Leitfaden die notwendige Gesamtbetrachtung der Marktverhältnisse stärker in den Mittelpunkt. Es geht dabei nicht um die Bearbeitung einer Checkliste einzelner Kriterien. Die Prüfung ist vielmehr auf die Frage fokussiert, was sich durch den Zusammenschluss an den Marktverhältnissen ändert und ob dies wettbewerbsschädlich ist. Ausführlicher eingegangen wird dabei auch auf die ökonomischen Konzepte, die hinter einer solchen wettbewerblichen Schadenstheorie stehen.

Das Bundeskartellamt erläutert, die Fusionskontrollpraxis des Bundeskartellamtes habe sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Dies zeige sich insbesondere daran, dass ökonomische Erkenntnisse und Konzepte stärker in kartellrechtliche Entscheidungen integriert wurden. Diese Entwicklung dokumentiere nun auch der neue Leitfaden zur Fusionskontrolle.

Derzeit wird diskutiert, ob das Untersagungskriterium im Zuge der anstehenden 8. GWB-Novelle demjenigen der europäischen Fusionskontrolle angeglichen werden sollte.

Anstelle des Marktbeherrschungstest könnte dann auch in der deutschen Fusionskontrolle das Kriterium einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs („significant impediment to effective competition“, kurz: SIEC) stehen. Die Neufassung des Leitfadens zur Marktbeherrschung zum jetzigen Zeitpunkt ist laut Bundeskartellamt sinnvoll, da er den Stand der derzeitigen Praxis zusammenfasst und so einen Beitrag zur Diskussion im Rahmen der 8. GWB-Novelle liefert. Auch im Rahmen des SIEC-Tests, hätten die Kriterien zur Bewertung der Marktbeherrschung Bestand. Die Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung wäre weiterhin das zentrale Regelbeispiel des neuen Tests.

Das Bundeskartellamt wird nach Abschluss der Konsultation und Überarbeitung im Herbst die endgültige Fassung des Leitfadens auf seiner Website veröffentlichen.

Den Entwurf des Leitfadens zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle ist veröffentlicht unter <http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/merkblaetter/Fusionskontrolle/MerkblFusionW3DnavidW2675.php>

### ■ FAQ des IASB zur Anwendung der IFRS für KMU

Das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht unregelmäßig Fragen und Antworten zur Anwendung der IFRS für KMU. Diese FAQ sind nicht verbindlich, sollen jedoch IFRS-Anwender unterstützen.

Link zu den FAQ des IASB:

<http://www.ifrs.org/IFRS+for+SMEs/Q+and+A+IFRS+for+SMEs.htm>

### ■ Neue Widerrufsbelehrung in Kraft getreten

Am 04.08.2011 ist das Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen in Kraft getreten (BGBl 2011,

Teil I Nr. 41). Hintergrund der Gesetzesänderung ist das EuGH-Urteil vom 03.09.2009, wonach die deutschen Wertersatzvorschriften teilweise europarechtswidrig waren.

Der Wertersatz für gezogene Nutzungen richtet sich nunmehr nach § 312 e Abs. 1 BGB und kann nur verlangt werden, soweit die Ware in einer Art und Weise genutzt wurde, die über die Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweisen hinausgeht. Neu ist, dass der Verbraucher über diese Rechtsfolge informiert werden muss.

Der Wertersatz für die Verschlechterung der Sache richtet sich weiterhin nach § 357 Abs. 3 BGB. Allerdings wurde die Vorschrift neu gefasst. Wertersatz kann hiernach nur geltend gemacht werden, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaft und der Funktionsfähigkeit hinausgeht, und soweit der Käufer spätestens bei Vertragsschluss auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden.

Die Änderungen zum Wertersatz haben zur Folge, dass auch die Musterwiderrufsbelehrung entsprechend abgeändert wurde. Zur Anpassung der Widerrufbelehrung bleibt den Händlern eine Frist von drei Monaten, die das Gesetz als Übergangsfrist vorsieht. Wer innerhalb dieser Frist noch das alte Muster verwendet, soll nicht abgemahnt werden können. Der Wertersatz für die Nutzung der Sache dürfte aber auf der Basis des alten Musters ab sofort nicht mehr verlangt werden können, da der Händler über diese Rechtsfolge mit dem alten Muster nicht informiert.

## ■ Eckpunkte der 8. GWB-Novelle veröffentlicht

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 02.08.2011 die seit langem erwarteten Eckpunkte der 8. GWB-Novelle vorgelegt. Hauptpunkte sind: Anpassung der Fusionskontrolle an Europa, Klage-recht von Verbraucherschutzverbänden, Verbesserung der Regeln zur Missbrauchsaufsicht und des Bußgeldverfahrens, keine missbrauchsunabhängige Entflechtung. Der Referentenentwurf wird im Herbst erwartet. Die Novelle soll am 01.01.2013 in

Kraft treten.

**Inhalt und DIHK-Position:**

Die wichtigste Nachricht ist, dass Minister Rösler von den Bestrebungen seines Vorgängers Brüderle Abstand genommen hat, eine missbrauchsunabhängige Entflechtung einzuführen. Es soll nun nur eine Regelung zu strukturellen Maßnahmen bei Missbrauch der Marktmacht ins GWB aufgenommen werden – dies entspricht europäischen Regelungen und galt letztlich schon bisher, auch wenn es im Gesetz nicht ausdrücklich angesprochen war. Es hat sich also gelohnt, dass sich der DIHK – wie alle anderen Wirtschaftsverbände und viele Wissenschaftler – vehement gegen eine Entflechtung allein aufgrund der Größe und Marktmacht eines Unternehmens, aber ohne Missbrauch dieser Marktmacht, ausgesprochen hat.

Zu den in den Eckpunkten angesprochenen Themen hatte sich bereits die Adhoc-Arbeitsgruppe des DIHK zur 8. GWB-Novelle in ihrer Sitzung von Oktober 2010 Gedanken gemacht. Auch der DIHK-Rechtausschuss hat sich am 08.06.2011 damit befasst. Zu diesem Zeitpunkt waren die Eckpunkte zwar noch nicht veröffentlicht, aber das BMWi hatte uns die wesentlichen Inhalte daraus in den Grundzügen mitgeteilt.

Die weiteren Eckpunkte sind:

1. Übernahme weiterer Elemente der europäischen Fusionskontrolle

Insbesondere geht es um die Übernahme des materiellen Prüfkriteriums der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs (sog. SIEC-Test; Significant Impediment of Effective Competition). Bisher war maßgeblich, dass durch die Fusion eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt wird. Im Ergebnis wird dies in der Regel auf das Gleiche hinauslaufen, allerdings ist der Nachweis ökonomischer. Es ist zu befürchten, dass durch die Notwendigkeit ökonomischer Gutachten das Fusionsverfahren teurer, zeitaufwendiger werden wird. Auch die Gerichte, die die Entscheidungen des Bundeskartellamts in der Fusionskontrolle bei Bedarf zu überprüfen haben, halten diese Überprüfung für kaum handhabbar und sehr langwierig. Der DIHK-Rechtausschuss hat sich daher gegen die Einführung des SIEC-Tests ausgesprochen, auch wenn grundsätzlich die Angleichung an europäi-

sches Recht positiv zu sehen ist.

## 2. Missbrauchsaufsicht

Die bisherigen Regelungen in §§ 19, 20 GWB sollen systematischer gefasst und vereinfacht werden. Klarere Definitionen und eine bessere Strukturierung sollen dazu beitragen, dass die Regelungen anwenderfreundlicher werden.

Die befristeten Verschärfungen zum Verkauf unter Einstandspreis (§ 20 Abs. 4 S. 2 Nr. 1) sollen nicht verlängert werden. Die Regelungen zur Preis-Kosten-Schere (§ 20 Abs. 4 S. 2 Nr. 3) und die Preismissbrauchsregelung für den Energiebereich (§ 29) hingegen sollen – wiederum befristet – weiter gelten.

## 3. Kartellordnungswidrigkeiten-/Bußgeldrecht

Das Verfahren soll beschleunigt und dadurch effektiver werden. Hier sollen insbesondere das Mündlichkeitsprinzip, die Frage der Rechtsnachfolge bei Bußgeldern, das Aussageverweigerungsrecht von juristischen Personen und ein Fragerecht des Kartellamtes geprüft werden.

## 4. Klagerecht für Verbraucherschutzverbände

Schon bei der 7. GWB-Novelle war in der Diskussion, ob Verbraucherschutzverbände, die in die Liste qualifizierter Einrichtungen nach UKlaG eingetragen sind, auf Unterlassung und auf Gewinnabschöpfung zugunsten der Staatskasse klagen können sollen. Im Gesetzgebungsverfahren war damals nur das entsprechende Klagerecht der Wettbewerbsvereine übrig geblieben. Nun will man es also nochmals versuchen. Außerdem sollen auch die Verbände der Marktgegenseite (z. B. Markenverband) künftig klagebefugt sein. Das BMWi betont dabei, dass dies ausdrücklich nicht die Einführung einer Sammelklage sei. Dies war in der Presse z. T. etwas ungenau dargestellt worden.

Richtig ist, dass der Unrechtsgewinn nicht bei dem Unternehmen verbleiben darf, das gegen das GWB verstoßen hat. Dennoch ist nicht ersichtlich, warum eine Ausweitung der Klagebefugnis erforderlich sein soll. Jedenfalls muss es dabei bleiben, dass der abgeschöpfte Gewinn an den Staatshaushalt abzuführen ist; es dürfen auch keine Beweiserleichterungen zur Ermittlung des Unrechtsgewinns eingeführt werden.

## ■ OLG Zweibrücken: Ablehnung der Eintragung bei Nichterreichbarkeit

Die Anmeldung einer Sitzverlegung muss abgelehnt werden, wenn die Gesellschaft unter ihrer neuen Sitzanschrift nicht erreichbar ist. Das Registergericht (Beschluss des OLG Zweibrücken vom 23.02.2011, Az.: 3 W 24/11) hatte der Gesellschaft einen Kostenvorschuss für die Eintragung nicht zustellen können. Ebenso konnte die IHK die Gesellschaft nicht unter der neuen Adresse/Sitz erreichen.

## ■ Gesetzentwurf Familienpflegezeit

Das Bundesfamilienministerium hat einen Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit vorgelegt.

### DIHK-Position:

Aus Sicht des DIHK ist es insbesondere richtig, dass das Familienpflegezeitgesetz auf eine freiwillige, vertragliche Vereinbarung von Arbeitgebern und Beschäftigten setzt. Auf diese Weise können die individuellen Gegebenheiten im Betrieb berücksichtigt werden.

Die Ausgestaltung als Fördergesetz ermöglicht es den Unternehmen, etwaige finanzielle Belastungen aufzufangen und schafft so größere Spielräume für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben.

Die Stellungnahmen zum vorangegangenen Referentenentwurf finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/arbeitsmarkt-soziales/vereinbarkeit-familie-und-beruf/positionen/familienpflegezeit>

## ■ Überarbeitung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes geplant

Die Geltungsdauer des im Jahr 2005 erlassenen KapMuG war auf fünf Jahre befristet und wurde 2010 verlängert. Es wird am 31.10.2012 außer Kraft treten. Es ist eine Überarbeitung bzw. Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Anlagevermittler und -berater, eine Beschleunigung der Eröffnung des Musterverfahrens und seine Erledigung

sowie eine Vereinfachung des Vergleichsabschlusses im Musterverfahren geplant.

## ■ Restrukturierungsfondsverordnung „Bankenabgabe“ in Kraft getreten

Die Verordnung über die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfonds-Verordnung – RStruktFV) ist im Bundesgesetzblatt vom 25.07.2011, Teil I, Seite 1406 ff. verkündet worden.

Die Verordnung ist am 26.07.2011 in Kraft getreten, die Übergangsregelungen insbesondere für das Jahr 2011 finden sich in § 8 der Verordnung, wie z. B. Informations- und Einreichungsfristen sowie die Vorgaben zur Berechnung der Beiträge.

Die Verordnung ist abrufbar unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/rstruktfv/>

## Öffentliches Wirtschaftsrecht

### ■ Konsultation zur MitarbeiteranzeigeVO

Die BaFin hat die Konsultation 14/2011 des Entwurfes einer Verordnung über den Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte und über die Anzeigepflichten nach § 34d des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG-MitarbeiteranzeigeV – WpHGMaAnzV) durchgeführt. Nähere Informationen sind der Homepage der BaFin unter folgendem Link zu entnehmen:

[http://www.bafin.de/cln\\_152/nn\\_724058/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Unternehmen/Konsultationen/2011/kon\\_1411\\_WpHGMaAnzV\\_wa.html](http://www.bafin.de/cln_152/nn_724058/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Unternehmen/Konsultationen/2011/kon_1411_WpHGMaAnzV_wa.html)

DIHK-Position: Nationale Alleingänge bei der Regulierung des Kapitalmarktes sind abzulehnen und stattdessen übergreifende Vorschriften auf europäischer und internationaler Ebene zu suchen. Es wäre angezeigt gewesen, bereits bestehende gesetzliche Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen, statt neue Regelungen zu schaffen und die Wertpapier-

dienstleistungsunternehmen mit zusätzlichen Anzeigepflichten zu belasten.

### ■ ELENA-Verfahren soll eingestellt werden

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundeswirtschaftsministerium haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärt, dass das Verfahren zum elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) eingestellt werden soll. Grund sei, dass die notwendige qualifizierte elektronische Signatur nicht rechtzeitig flächendeckend zur Verfügung steht. Bislang übermittelte Daten sollen gelöscht und Arbeitgeber von den ELENA-Meldepflichten entbunden werden.

DIHK-Position:

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, das ELENA-Verfahren einzustellen, entfernt sich die Bundesregierung wieder ein deutliches Stück von ihrem Bürokratieabbauziel. Das ELENA-Verfahren hätte das Potenzial, Bürokratieaufwand in großem Umfang zu reduzieren, sofern zügig alle Entgeltbescheinigungen aufgenommen und der zu meldende Datensatz möglichst klein gehalten würde.

Mit der jetzigen Entscheidung darf das Ziel des Bürokratieabbaus durch die Nutzung von elektronischen Meldeverfahren nicht aus den Augen verloren werden. Nun müssen die Unternehmen zügig von den mit dem ELENA-Verfahren zusammenhängenden Meldepflichten befreit werden, damit die derzeitige Phase der Doppelbelastung – Betriebe melden seit Anfang 2010 bereits an die Zentrale Speicherstelle, müssen aber auch noch Papierbescheinigungen ausstellen – rasch endet. Zudem sind die Betriebe mit Investitionen in Vorleistung getreten. Diese müssen schnell durch neue Konzepte dafür genutzt werden, wie der Bürokratieaufwand der Unternehmen durch das Ausstellen von Entgeltbescheinigungen in Papierform begrenzt werden kann.

## ■ Bundesnetzagentur will Weiternutzung der Mobilfunkfrequenzen klären

Die BNetzA will die Nutzung der Funkfrequenzen nach Ablauf der bis 2016 gültigen GSM-Lizenzen regeln. Dazu veröffentlichte sie einen Konsultationsentwurf, in dem mögliche Auswirkungen der derzeitigen Frequenzverteilung im 900-MHz-Band auf den Wettbewerb untersucht werden. Gleichzeitig wurde ein Eckpunktepapier zum künftigen Frequenzbedarf in den Bereichen 900 und 1800 MHz zur Diskussion gestellt.

## ■ Honorarberatung: BMELV stellt Eckpunktepapier vor

Das BMELV hat am 13.07.2011 ein Eckpunktepapier zur Honorarberatung vorgestellt. Der Honorarberater soll Verbraucher unabhängig von den Anbietern gegen Honorar über alle Finanzprodukte beraten. Die Honorarberatung soll nach dem Eckpunktepapier als Alternative zum Provisionsmodell zur Verfügung stehen und für Versicherungen, Geldanlagen und Darlehen gesetzlich verankert werden.

## ■ Reform der Musterbauordnung

Die Fachkommission Bauaufsicht hat einen Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung 2002 vorgelegt. Neben klarstellenden Regelungen für Messestände, Garagen und temporären Veranstaltungen werden auch die Abstandsflächenregelungen neu gefasst.

## ■ BMU-VO-Entwurf über Zuteilungen von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten (ZuV 2020)

Konkret werden die Zuteilungsregeln für Bestands- und Neuanlagen mit den dazu erforderlichen Unterlagen und dem jeweiligen Verfahren geregelt.

## ■ Gesetzesnovelle zum Klimaschutz im Baurecht verabschiedet

Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden wurde am 22.07.2011 vom Bundestag beschlossen und tritt am 30.07.2011 in Kraft. Erfreulicherweise wurden im parlamentarischen Verfahren noch Kritikpunkte unsererseits aufgegriffen und das Gesetz modifiziert.

DIHK-Position finden Sie [hier](#).

## ■ Ökodesign im deutschen Recht: aus EBPg wird EVPG

Für die überfällige Anpassung des Energiebetriebe-Produkte-Gesetzes (EBPG) an die Neufassung der Ökodesign-Richtlinie von 2009 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das novellierte, umbenannte „Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz“ (EVPG) soll im Herbst verabschiedet werden.

## ■ Novelliertes Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) trat am 28.07.2011 in Kraft

Es bleibt bei der gespaltenen Genehmigung Länder/DEHSt. Die Erlöse fließen allein dem Bund zu. Eine Zustimmung des Bundesrats zum Gesetz/wichtigen VOs ist nicht notwendig. Sehr positiv ist eine mittelstandsfreundlichere Kleinmengenregelung.

## ■ Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Kabinett beschlossen

Der Entwurf ist am 03.08.2011 vom Kabinett beschlossen worden. Ein Termin für die Befassung des Bundesrates steht noch nicht fest.

DIHK-Position: Der Entwurf ist zu befürworten. Es bleibt beim Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre

im ÖPNV. Mit der weitgehenden Freigabe des Buslinienfernverkehrs wird das letzte Relikt der alten Marktordnung im Verkehr beseitigt. Akzeptabel ist, dass die Beförderung von Personen unter 50 km zum Schutz des subventionierten Schienenpersonennahverkehrs nur in Ausnahmefällen möglich sein soll. Der Buslinienfernverkehr wird vor allem neue Kunden im preissensiblen Marktsegment bedienen.

## ■ Übergangsregelungen für Umsetzung der Verteidigungs- und Sicherheitsrichtlinie

Da die Richtlinie 2009/81/EG nicht rechtzeitig bis zum 21.08.2011 in deutsches Recht umgesetzt werden wird, bedarf es Übergangsvorschriften, die das BMWi in einem Rundschreiben, das BMVBS in einem Erlass geregelt haben. Wann die endgültige Umsetzung durch eine Änderung des GWB, der entsprechenden VO (VSVgV) und des 3. Abschnitts der VOB/A erfolgen wird, ist momentan noch unklar.

## Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

### ■ Zukünftig nur noch elektronische Ausgabe des EU-Amtsblatts

Der Europäische Rat schlägt eine VO vor, mit der die elektronische Ausgabe des EU-Amtsblatts zukünftig die einzig verbindliche sein soll. Deutschland darf dem nur zustimmen, wenn ein deutsches Gesetz dazu ermächtigt.

#### DIHK-Position:

Der DIHK hat dem Referentenentwurf zugestimmt.

### ■ EU-Kommission legt Vorschläge zu Basel III vor

Die EU-Kommission hat am 20.07.2011 die Vorschläge zur Umsetzung von Basel III in europäisches Recht vorgelegt. Ziel der Kommission ist es, den europäischen Bankensektor widerstandsfähiger zu machen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Kreditinstitute weiterhin Wirtschaft und Wachstum finanzieren.

Dem Vorschlag zufolge werden Banken mehr Kapital von besserer Qualität vorhalten müssen, um künftige Schocks aus eigener Kraft bewältigen zu können. Zudem soll ein neuer Governance-Rahmen geschaffen werden, in dem die Aufsichtsbehörde neue Befugnisse erhalten soll, um Banken enger zu überwachen und mit etwaigen Sanktionen belegen zu können, wenn Risiken entdeckt werden. Der Vorschlag umfasst eine Richtlinie über die Zulassung zum Einlagengeschäft und eine Verordnung, die die Tätigkeit der Kreditinstitute und Wertpapierfirmen regelt.

Link zum Vorschlag der EU-Kommission:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/bank/regcapita/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/bank/regcapita/index_de.htm)

#### DIHK-Position:

Der DIHK setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung berücksichtigt werden. Link zur DIHK-Stellungnahme:

<http://www.dihk.de/themenfelder/starthilfe-und-unternehmensfoerderung/unternehmensfinanzierung/positionen/basel-iii>

### ■ DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch Corporate Governance

Das Grünbuch greift mit einigen seiner Vorschläge massiv und unsystematisch in das deutsche Aktiengesetz ein. Zum Einen werden zusätzliche Regelungen diskutiert, die die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen einschränken, z. B. die Vorgaben zur diversity. Zum Anderen werden zusätzliche Kontrollmechanismen angesprochen. So soll die Arbeit des Aufsichtsrates nicht nur von der Hauptver-

sammlung, sondern regelmäßig von einem Dritten zusätzlich überprüft werden. Die notwendige Vertraulichkeit der Aufsichtsratsstätigkeit würde hierdurch gefährdet. Zudem würden weitere Kosten für die Unternehmen entstehen.

Die Übernahme von Aufgaben des Gemeinwohls und das soziale Engagement der Unternehmen sind grundsätzlich zu unterstützen. Es ist jedoch nicht Grundlage unternehmerischen Handelns und sollte deshalb auch nicht mit der Corporate Governance verbunden werden.

#### DIHK-Position:

Die ausführliche Bewertung des DIHK zum Grünbuch "Europäischer Corporate Governance Rahmen" können Sie abrufen unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/eu-internationales-recht/recht-der-europaeischen-union/positionen/dihk-positionen-zu-eu-gesetzesvorhaben>

Die gemeinsame Position der Kammern in Europa/Eurochambres finden Sie hier:

<http://www.eurochambres.be/Content/Default.asp?PageID=145>

## ■ EU-Datenbank zum Recht des unlauteren Wettbewerbs

Die Europäische Kommission hat am 29.07.2011 eine Online-Datenbank frei geschaltet, die alle EU-weiten rechtlichen Bestimmungen und Rechtsprechungen zu unlauteren Geschäftspraktiken zugänglich macht. Die ausschließlich in Englisch zur Verfügung stehende Datenbank bietet zudem einen umfangreichen Überblick über die Umsetzung der entsprechenden EU-Vorgaben in den Mitgliedstaaten. Ziel ist es, hierdurch den Verbraucherschutz zu stärken.

Aggressives Marketing, falsche Behauptungen oder irreführende Informationen sind laut der Pressemitteilung der EU-Kommission weiterhin beliebte Praktiken, um Verbraucher zum Warenkauf zu nötigen. Als besseren Schutz davor hat die Europäische Kommission nun diese Online-Datenbank frei geschaltet.

Grundlage für diese Datenbank ist die Richtlinie

über unlautere Geschäftspraktiken vom Mai 2005. Diese soll einen EU-weit gleich hohen Verbraucherschutz gewährleisten. Damit will die Kommission das Vertrauen der Verbraucher in grenzüberschreitende Einkäufe stärken. Die Richtlinie gilt für alle Handelsgeschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern, bei denen der Verbraucher durch eine unlautere Geschäftspraxis so beeinflusst wird, dass er ein Produkt kauft oder nicht kauft, in seiner freien Auswahl eingeschränkt ist oder ein ihm vertraglich zustehendes Recht ausübt oder nicht. Sie gilt nicht für Geschäfte, an denen nur Unternehmen beteiligt sind.

Zu der neuen Datenbank gelangen Sie hier:

<https://webgate.ec.europa.eu/ucp/public/index.cfm?event=public.home.show&CFID=3281&CFTOKEN=71f953d5c63fc328-75AA0EE6-006C-A511-AA8CFEFF80D83BD9&jsessionid=a403abee3a9045f8182026121866b3e12786TR> )

Ausführliche Informationen zu der Richtlinie über unfaire Geschäftspraktiken finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/> )

## ■ Bewegung bei Ökodesign-Vorschriften

Nach längerer Ruhephase sind bei Ökodesign-Vorschriften derzeit wichtige Fristen fällig. Auch neue Verordnungen wurden oder werden in Kürze verabschiedet. Weitere Informationen und eine aktualisierte Fassung des Merkblatts „Ökodesign in 10 Minuten“ finden Sie hier:

[Link zum Merkblatt](#)

## ■ Tabakprodukterichtlinie: Report zur öffentlichen Konsultation liegt vor

Die DG SANCO hat im Juli 2011 die Ergebnisse der Konsultation zur Reform der Tabakprodukterichtlinie (2001/37/EC) veröffentlicht. Die Auffassungen zur Erweiterung des Anwendungsbereichs auf rauchfreie Tabakprodukte, zu Warnhinweisen durch Bilder, zur einheitlichen Packungsgestaltung und

dem Verkauf von Tabakprodukten nur noch über bestimmte Verkaufskanäle sowie weitere Einschränkungen der Werbung, stießen auf ein sehr geteiltes Echo.

Wann mit der Änderung der Tabakprodukterichtlinie zu rechnen ist und welche Schlüsse aus dem Report gezogen werden, ist noch offen.

Link zum Report:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/926&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

DIHK-Position: Der DIHK sieht vor allem den Eingriff in das Markenrecht als Teil des Eigentumsrechts äußerst kritisch.

## ■ **Korruptionsbekämpfung und UK Bribery Act**

Seit dem 01.07.2011 ist der UK Bribery Act in Kraft. Dies ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz Großbritanniens, das auch deutsche Unternehmen betrifft, wenn sie Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien haben oder irgendwo auf der Welt bestechen, Bestechungen annehmen oder nicht durch Compiencesysteme dafür sorgen, dass Korruption durch Dritte zugunsten ihres Unternehmens unterbleibt.

Das britische Gesetz hat erhebliche Auswirkungen auch auf deutsche Unternehmen, sofern sie eine Tochtergesellschaft, unselbständige Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen in UK oder geschäftliche Verbindungen nach Großbritannien haben. Unter Strafe stehen sowohl die aktive als auch die passive Bestechung sowie die Bestechung ausländischer Amtsträger (inkl. sog. Beschleunigungszahlungen), aber auch die unterlassene Verhinderung von Bestechung durch Unternehmen (Compliance). Gegen letzteren Vorwurf können sich Unternehmen durch den Nachweis von Compiencemaßnahmen strafbefreiend rechtfertigen, sofern den britischen Strafverfolgungsbehörden diese Maßnahmen ausreichend erscheinen.

Es ist im Übrigen unerheblich, ob die Bestechungstat in Großbritannien erfolgt ist oder ob die Haupttat selbst überhaupt verfolgt wird – faktisch bedeutet das eine weltweite Geltung mit schwer einzu-

schätzenden Risiken für alle Unternehmen.

Beim DIHK-Rechtausschuss am 08.06.2011 wurde das Thema kurz vorgestellt und hatte eine intensive Diskussion zur Folge:

Darüber, ob der UK Bribery Act mit den schon bekannten Anforderungen aus den USA gleichlaufe und insofern keine zusätzlichen Anforderungen an die Unternehmen stelle, besteht keine Einigkeit. Insbesondere hinsichtlich der in UK vorgesehenen Strafbarkeit von Beschleunigungszahlungen scheint es Unterschiede zu geben. Fraglich ist auch, inwieweit Unternehmen gegenüber UK-Strafverfolgungsbehörden zur Auskunft verpflichtet sind. Es wird auf das Problem hingewiesen, dass die in Deutschland bislang strafrechtlich nicht sanktionierte Abgeordnetenbestechung künftig in UK verfolgt und sanktioniert werden kann, also auch dann, wenn ein deutsches Unternehmen einen deutschen Abgeordneten besticht. Sogar eine doppelte Strafverfolgung innerhalb der EU sei künftig evtl. möglich, was sehr kritisch gesehen und als „unfreundlicher Akt“ innerhalb der EU, wenn nicht gar als völker- und EU-rechtswidrig beurteilt wird. Im Übrigen sei es auch widersprüchlich, wenn einerseits im Zusammenhang mit EU-Verbraucherrecht ein Zwang zur Belieferung von Kunden in allen EU-Mitgliedstaaten diskutiert wird und gleichzeitig aus einer solchen Belieferung und damit Geschäftsbeziehung ein strafrechtlicher Anknüpfungspunkt für die extraterritoriale Anwendung von Gesetzen entstehe. Die bisher in Deutschland erfolgreich vermiedene Standardisierung von Compliance-Programme würden nun über den Umweg UK doch eingeführt werden, da der UK Bribery Act Mindestanforderungen vorgibt. Für große Unternehmen bedeute dies nichts Neues und wohl allenfalls geringen Anpassungsbedarf, kleine und mittlere Unternehmen hingegen werden diese Standards in der Praxis entweder nicht im Detail kennen oder kaum erfüllen können. Da Deutschland besonders durch den Mittelstand geprägt sei, werde der UK Bribery Act gerade deutsche Unternehmen besonders belasten.

DIHK-Position:

Der DIHK hatte schon relativ frühzeitig auf die problematische extraterritoriale Anwendung des UK Bribery Acts auf deutsche Unternehmen hingewiesen.

Für die praktischen Auswirkungen kommt es nun darauf an, wie die britischen Strafverfolgungsbehörden das Gesetz anwenden. Trotz der sehr unbestimmten Rechtsbegriffe und der recht unklaren Regelung, was denn überhaupt relevante Geschäftsbeziehungen sind – aus dem Gesetz geht nicht hervor, ob ein einzelner Verkauf von Ware an einen britischen Verbraucher ausreicht (Einschätzung: wohl nicht) –, scheint man dort doch mit Augenmaß an die Umsetzung heranzugehen. Dies wird auch in den offiziellen Leitlinien zum Bribery Act betont. Das birgt allerdings das Risiko, dass es immer Einzelfallentscheidungen sind und Unternehmen im Vorhinein nie rechtssicher beurteilen können, wie ihr Einzelfall möglicherweise beurteilt wird.

Den UK Bribery Act finden Sie unter:

<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/+http://www.justice.gov.uk/publications/bribery-act.htm>

Leitlinien (Guidance) für Unternehmen zum Bribery Act sind in Lang- und Kurzfassung veröffentlicht unter <http://www.justice.gov.uk/guidance/making-and-reviewing-the-law/bribery.htm>

## ■ **EuGH: Internetmarktplatzbetreiber stärker in der Pflicht**

Das EuGH-Urteil (C-324/09 L'Oréal u. a. ./eBay) stärkt die Position der Markeninhaber gegenüber Verkaufsplattformen im Internet. Nimmt diese eine "aktive" Rolle ein, etwa durch Hilfestellungen zur Optimierung des Online-Auftritts, könne sich der Plattformbetreiber nicht auf die Haftungsfreistellungen der e-Commerce-Richtlinie 2001/31 ("Hosting", Art. 14 der RL) berufen.

Ob dem Plattformbetreiber eine aktive oder passive Rolle zukommt, entscheiden die nationalen Gerichte.

Das Urteil befasst sich ausführlich mit der Frage der Verantwortlichkeit von Betreibern eines Internet-Marktplatzes für die Verbreitung markenrechtsverletzender Produkte.

Insbesondere äußert sich das Gericht zu der Frage, ob sich ein Plattform-Betreiber auf die Haftungsfreistellungen der e-Commerce-Richtlinie berufen kann, was dann vorliegt, wenn eine rein technische,

passive und neutrale Vermittlung von Inhalten erfolgt (vgl. Urteile Google France und Google vom 23.03.2010, C-236/08 und C-238/08).

Selbst für die Fälle der Anwendbarkeit der Haftungsfreistellungen unterstreicht das Gericht, dass das Privileg dann nicht greift, wenn sich der Betreiber der Rechtsverletzungen auf seiner Plattform bewusst ist und er nicht unverzüglich tätig geworden ist, diese rechtsverletzenden Angebote zu beseitigen.

Den Mitgliedsstaaten obliege es sicherzustellen, dass die nationalen Gerichte den Betreibern Maßnahmen auferlegen können, die sowohl zur Beseitigung rechtsverletzender Angebote, als auch zur Vorbeugung erneuter Verletzungen beitragen. Solche Maßnahmen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein und dürfen keine Schranken für den rechtmäßigen Handel errichten.

Das [Urteil des EuGH](#) und die zugleich veröffentlichte [Pressemitteilung](#), die die Kernaussagen des Urteils zusammenfasst, sind unter den Links abrufbar.

**DIHK-Position:**

Der DIHK begrüßt diese Entscheidung.

## Zusätzliche Newsletter

### ■ **Newsletter "Arbeitsrecht"**

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/infoletterarbeitsrecht>

### ■ **Aktuelle Steuerinformationen**

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/steuerinfo>

### ■ **Newsletter "Auftragswesen aktuell"**

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren:

<http://www.had.de/start.php?topmenu=aktuell>

## Veranstaltungshinweise

### ■ Städtebau und Immissionsschutz: Seminar am 8. und 9. September in Berlin

Aktuelles rund um Rechtsprechung und Konfliktbewältigung behandelt auch in diesem Jahr das Seminar „Städtebau und Immissionsschutz“, zu dem der DIHK und das Institut für Städtebau im Spätsommer nach Berlin einladen.

Denn nicht nur für industrielle und infrastrukturelle Großprojekte ist das Zusammenspiel von Bauleitplanung und Immissionsschutz ein schwieriges Unterfangen. Auch kleine und mittlere Unternehmen stoßen schnell an ihre Grenzen, wenn es um die Einhaltung von EU-Normen, von Bundes- und Landesregelungen geht.

Bei dem Kurs in Berlin werden anhand aktueller Fragestellungen für unterschiedliche Fallkonstellationen die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktbewältigung durch Bauleitplanung im Rahmen der Vorhabenzulassung, Verordnungen und vertraglichen Regelungen aufgezeigt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte sind ebenso eingeladen wie Mitarbeiter von Industrie- und Handelskammern, Stadtverwaltungen und anderen Behörden, die sich mit der Planung und Genehmigung von Anlagen und Objekten beschäftigen.

Die Teilnahme kostet 300 Euro. Das Programm mit Kontaktinformationen und weiteren Details steht [hier](#) zum Download bereit.

### ■ SAVE THE DATE – 3. BID-Kongress der IHK-Organisation am 17./18.11.2011 in Gießen

Zum dritten Mal lädt die IHK-Organisation zum bundesweiten Austausch über Business Improvement Districts (BIDs) diesmal nach Gießen ein. Neben der Vorstellung von internationalen BID-

Aktivitäten steht ein Überblick über die aktuelle Rechtsentwicklung in den einzelnen Bundesländern und die Rechtsprechung im Fokus. Außerdem wollen wir über "BIDs und Stadtmarketingaktivitäten" sowie "BIDs in der Evaluation" berichten.

Infos abrufbar: [fuchs.tine@dihk.de](mailto:fuchs.tine@dihk.de)

## Zum Schluss

### ■ Europa wieder stärker als Chance für Unternehmen begreifen

Was in der europäischen Wirtschaftspolitik passieren muss, damit die EU auch vor dem Hintergrund der Griechenland-Krise erfolgreich bleibt, erläutert die Organisation der Industrie- und Handelskammern (IHKs) in ihren neuen Europapolitischen Positionen.

Europa steht derzeit vor allem als Krisenherd im Mittelpunkt, zu wenig als Chance für die Mitgliedstaaten. Auch in Deutschland, das mit am meisten von der EU und dem Euro profitiert hat, schwindet aktuell die Unterstützung für Europa.

Gerade für die exportstarke deutsche Wirtschaft sind der Binnenmarkt und die Währungsunion jedoch besonders wichtig. Über 60 Prozent der Exporte gehen in die EU-Mitgliedstaaten, allein 43 Prozent in die Eurozone.

"Wir sind als Wirtschaft gut beraten, die Chancen Europas gerade für Deutschland immer wieder beim Namen zu nennen" unterstreicht Hans Heinrich Driftmann, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). "Nicht nur angesichts der aktuellen Situation in Griechenland fällt es der deutschen Politik aber schwer, Europa im positiven Licht erscheinen zu lassen. Denn leider ist nicht zu erkennen, wie die ambitionierte Energiewende in eine auf Zukunft setzende Europapolitik eingebettet werden soll."

Link zu den:

<http://www.dihk.de/presse/meldungen/2011-06-17-eupos>

## ■ RAL-Broschüre "ABC der Kennzeichnung"

Das Deutsche Institut für Gütesicherung RAL hat in der o. g. Publikation eine praxisnahe Broschüre zusammengestellt, die neben Erläuterungen zu den RAL-Gütezeichen auch andere seriöse Qualitätskennzeichen und deren Bedeutung auflistet. Die kostenlose [Broschüre](#) kann über das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin bezogen werden.